

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1972)

Heft: 4

Rubrik: Merkblatt für Wehrmänner, die im Fürstentum Liechtenstein wohnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



SCHWEIZER-VEREIN
IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN
Postfach, 9490 Vaduz

Merkblatt

für Wehrmänner, die im Fürstentum Liechtenstein wohnen

Das Aufbewahren der militärischen Uniform und militärischer Ausrüstungsgegenstände im Ausland ist verboten. Diese Bestimmung gilt auch für das Gebiet des Fürstentums Liechtenstein. Wehrmänner, die im Fürstentum Liechtenstein wohnen und Militärdienst leisten, können ihre militärischen Effekten in folgenden Zeughäusern deponieren:

Zeughaus Sargans,
Zeughaus Chur,
Zeughaus St.Gallen.

Das Abholen der militärischen Ausrüstungsgegenstände (Uniform etc.) aus den erwähnten Zeughäusern ist mindestens 10 Tage vor dem Abholtermin ~~mittels beigelegter Karte~~ dem entsprechenden Zeughaus zu melden. Für den schiesspflichtigen Wehrmann besteht die Möglichkeit, der Schützensektion des Schweizer-Vereins im Fürstentum Liechtenstein beizutreten. Schiessprogramm für das Schiessen im Schützenstand der Feldschützen-Gesellschaft in Buchs ist beim Schweizer-Verein in Liechtenstein, Vaduz, erhältlich. Mitglieder der Schiess-Sektion des Schweizer-Vereins können ihre persönliche Waffe (ohne Munition) nach Liechtenstein mitnehmen.

**Schweizer-Verein im
Fürstentum Liechtenstein**
Der Vorstand